



Auszug aus dem Sitzungsbuch der Stadt Penzberg

Sitzung des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses am 14.03.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

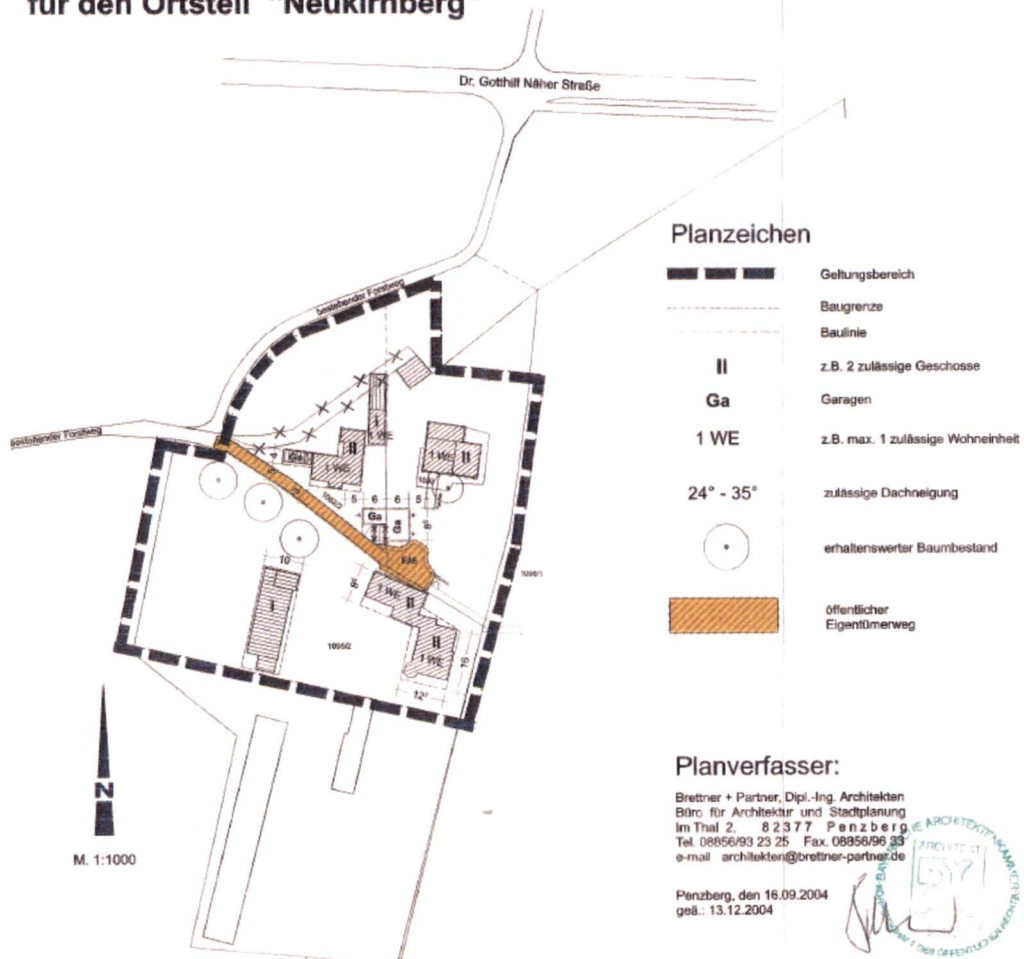
4. 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg zur Festsetzung einer zweiten Wohneinheit für das Grundstück Fl. Nr. 1093 der Gemarkung Penzberg, Neukirnberg 2 3/055/2023

1. Vortrag:

Für den Ortsteil „Neukirnberg“ hat die Stadt Penzberg im Jahr 2004 eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, damit im Geltungsbereich dieser Satzung Wohnnutzungen zugelassen werden können.

Die Außenbereichssatzung Neukirnberg ist nachfolgend dargestellt:

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil "Neukirnberg"



Für das Gebäude Neukirnberg 2 ist entsprechend den Festsetzungen der Außenbereichssatzung Neukirnberg eine Wohneinheit zugelassen.

Der Eigentümer der Grundstücke Flurnummern 1093 und 1094 der Gemarkung Penzberg, Neukirnberg 2, beantragt mit Schreiben vom 11.02.2023 die Änderung der Außenbereichssatzung für das Gebäude Neukirnberg 2 mit Festsetzung von 2 Wohneinheiten, damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer zweiten Wohneinheit als Einliegerwohnung ermöglicht werden.

Da der für die zweite Wohneinheit vorgesehene Gebäudeteil seit der Erstellung leerstehend und unausgebaut ist, wäre hier ohne große äußere Veränderung ein Ausbau zum Mehrgenerationenhaus möglich und auch langfristig wäre die Wohnsituation für unsere beiden Kinder gelöst.

Die Nachbaranwesen auf Fl. Nr. 1082/2 sowie 1095/2 verfügen jeweils über 2 Wohneinheiten. Für die Stellplatzsituation und die Versorgung sind keine baulichen Maßnahmen nötig. Die Entsorgung ist mit einer für 8 Ew ausgelegten Biokläranlage gegeben.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Neukirnberg zur Festsetzung von 2 Wohneinheiten für das Grundstück Flurnummer 1093 der Gemarkung Penzberg, Neukirnberg 2.

3. Beschluss:

Der Antrag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Penzberg, 21.03.2023



Stefan Korpan
Erster Bürgermeister